



Qualifizierungsoffensive

Programme zur beruflichen Bildung



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Projekte der beruflichen Bildung

Stand: November 2018

Was ist das Ziel?

Zur Stärkung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung der hessischen Wirtschaft werden gezielte Maßnahmen zum Auf- und Ausbau landesweiter Steuerungs- und Stützstrukturen in den Systemen der beruflichen Bildung in Hessen gefördert, mit dem Ziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen zu festigen und zu verbessern. Damit wird sowohl eine quantitative Erhöhung und verstärkte Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsangeboten als auch eine Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung angestrebt.

Was wird gefördert (Förderschwerpunkte)

A. Landesweite Stützstrukturen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung fördert für zentrale Themenfelder der beruflichen Bildung landesweite Stützstrukturen, die von koordinierenden Stellen getragen werden sollen.

Diese Stützstrukturen übernehmen für die jeweiligen regionalen Akteure landesweit Aufgaben der Vernetzung und Qualitätsentwicklung und befähigen sie auf diese Weise zu einem wirkungsvolleren gemeinsamen Handeln. Stützstrukturen sollen für folgende Themenfelder eingerichtet werden:

A.1 Optimierung der Schnittstelle Schule – Beruf

Eine von allen regionalen Akteuren verbindlich getragene Qualität bei Berufsorientierung und Vermittlung in Ausbildung soll Ausbildungsmotivation und -erfolg erhöhen und die Nachwuchsgewinnung der Betriebe verbessern.

Förderfähige Aufgaben der koordinierenden Stelle sind:

- Fachliche und organisatorische Vernetzung der regionalen Akteure;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Ansprache und Sensibilisierung von kleinen und mittleren Betrieben sowie Schülerinnen und Schüler für das Thema Ausbildung;

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für Optimierungsstrategien an der Schnittstelle Schule – Beruf;
- Fortbildungsmaßnahmen, Fachtagungen für die regionalen Akteure;

Zusätzlich ist der Einsatz von Verwaltungsassistenten auf der Ebene der regionalen Steuerungskreise und Akteure förderfähig.

A.2 Stabilisierung von betrieblichen Ausbildungen durch Ausbildungsbegleitung

Eine hessenweit verankerte Ausbildungsbegleitung soll im Interesse der Betriebe und Auszubildenden Ausbildungsverhältnisse stabilisieren und Abbrüche vermeiden.

Förderfähige Aufgaben der koordinierenden Stelle sind:

- Fachliche Vernetzung und Unterstützung der regionalen Akteure;
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ausbildungsbegleitung;
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für Ausbildungsbegleitung;
- Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für die regionalen Akteure

A.3 Qualifizierungspotenziale durch erhöhte Weiterbildungsbeteiligung und Nachqualifizierung ausschöpfen

Die landesweite Förderung von Qualifizierungsberatung und -Information soll die Weiterbildungsbereitschaft in Betrieben und bei Beschäftigten stärken. Transparenz und Verbraucherschutz in der Weiterbildung sollen verbessert werden. Eine geeignete Beratungs- und Begleitstruktur soll besonders gering qualifizierten Beschäftigten die Teilnahme an Weiterbildungen erleichtern und sie zu beruflichen Abschlüssen führen.

Förderfähige Aufgaben von koordinierenden Stellen sind:

- Fachliche Vernetzung der regionalen Akteure;
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung, Qualifizierungsscheck und Nachqualifizierung;
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für Weiterbildungsberatung und für Qualifizierungsangebote, besonders die der Nachqualifizierung;
- Bereitstellung transparenter und anbieterneutraler Informationsangebote zu Weiterbildungsberatung und zu beruflicher Qualifizierung;
- Fortbildung für Bildungscoaches und weitere regionale Akteure;
- die Abwicklung von Anreizstrukturen für berufliche Qualifizierung, z. B. die Qualifizierungsschecks;
- Begleitung des Aufbaus regionaler Strukturen durch wissenschaftliche Expertise.

Die Gestaltung der Unterstützungsstrukturen soll die Querschnittsthemen der erhöhten Aus- und Weiterbildungsbeteiligung und der Ausweitung des Berufs- und Beschäftigungsspektrums von Frauen, von Teilzeitbeschäftigten und älteren Beschäftigten berücksichtigen.

Zur Realisierung der horizontalen Prinzipien der EU in den Maßnahmen ist das besondere Merkblatt „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu beachten (siehe www.esf-hessen.de).

B. Datengrundlagen

Mit der Erarbeitung und Bereitstellung von Datengrundlagen will das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur Verbesserung der Planungsprozesse für berufliche Bildung beitragen. Förderfähig sind vor allem:

- Beiträge und Analysen zur regionalen Aus- und Weiterbildungsberichterstattung
- Analysen zur Ermittlung und Prognose zukünftiger regionaler und branchenbezogener Qualifikationsbedarfe

C. Projekte in besonderem Landesinteresse

Es können außerdem Projekte gefördert werden, die in besonderem Landesinteresse Beiträge zur qualitativen Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung erbringen.

Die folgenden Voraussetzungen gelten für alle o.g. Förderschwerpunkte:

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Förderberechtigt sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Verwaltungsausgaben können mit bis zu 20 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Vergütungen für eigenes und fremdes Personal (Arbeitgeber-Brutto-Ausgaben) pauschal beantragt und abgerechnet werden. Bei Fremdpersonal handelt es sich nicht um freiberuflich Tätige, sondern um festangestelltes Personal von Projektpartnern.

Ergänzend kann im Förderschwerpunkt A1: Schnittstelle Schule – Beruf pro Region zur personellen Unterstützung der Regionalen Koordination für die Erledigung von verwaltungstechnischen oder fachlichen Assistenzaufgaben eine Verwaltungsassistentenstelle bis zu einem finanziellen Umfang von maximal 24.000 EUR für ein Kalenderjahr gefördert werden. Es kommt eine Förderung von Sachausgaben und/oder Personalausgaben in Betracht. Diese Mittel werden von der Koordinierungsstelle gemäß A1 beantragt und verwaltet.

Die Förderung des Landes Hessen kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz wird im Einzelfall festgelegt.

Bis wann und wo muss der Antrag gestellt sein?

Zur Antragstellung kann über Projektaufrufe des Hessischen Wirtschaftsministeriums aufgefordert werden, die im Hessischen Staatsanzeiger, im Portal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) www.esf-hessen.de und auf der Homepage des Hessischen Wirtschaftsministeriums unter www.wirtschaft.hessen.de (Aus- und Weiterbildung) veröffentlicht werden. Dort können Details zu den aktuellen Projektaufrufen, u. a. Antragsfristen, abgerufen werden. Weiterhin sind fortlaufend Initiativanträge zulässig.

Die Förderanträge sind bei der WIBank elektronisch über das Kundenportal www.esf-hessen.de zu stellen und der WIBank in ausgedruckter Form unterschrieben vorzulegen. Den Anträgen sind ein ausführliches Konzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeit-, Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie gegebenenfalls ein Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen.

Die administrative Umsetzung erfolgt durch die WIBank. Die WIBank bewilligt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zuwendung nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive in der jeweils gültigen Fassung durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Adresse der WIBank:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Arbeitsmarkt/ESF Consult Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Ansprechpartner: Thomas Gras
Tel.: 0611/774-7343
Fax: 0611/774-7429
thomas.gras@wibank.de
www.esf-hessen.de

Quelle:

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Projekte der beruflichen Bildung“ in der jeweils geltenden Fassung